

Lohnvertrag

abgeschlossen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Sparte Gewerbe und Handwerk, Landesinnung der Lebensmittelgewerbe, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, sowie dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Bundesland **Steiermark**
- b) **fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der **Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Steiermark, die dem Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), Erzeugung von Lebzeltten und kandierten und getunkten Früchten sowie der Erzeugung von Speiseeis** angehören
- c) **persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge, mit **Ausnahme** der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Geltungstermin

Dieser Lohnvertrag wurde zwischen den oben genannten Vertragspartnern am 24.05.2019 vereinbart und tritt mit 01.07.2019 in Kraft. Dieser Lohnvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. *Somit tritt der Lohnvertrag vom 25.05.2018 außer Kraft.*

III. Lohnsätze

		Ab 01.07.2019	
		Stundenlöhne	Monatslöhne
Lohnkategorie		Euro	Euro
1.	BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	11,76	1.963,92
2.	Konditorgesellin / Konditorgeselle		
	a) nach dem 12. Gesellen/Innenjahr	10,86	1.813,62
	b) nach dem 5. Gesellen/Innenjahr	10,11	1.688,37
	c) nach dem 3. Gesellen/Innenjahr	9,80	1.636,60
	d) im 3. Gesellen/Innenjahr	9,15	1.528,05
	e) bis zum vollendeten 2. Gesellen/Innenjahr	8,33	1.391,11
	f) während der Dauer der Behaltepflcht	8,10	1.352,70
3.	ProfessionalistInnen und KraftfahrerInnen	10,06	1.680,02
4.	Qualifizierte/r Arbeiterinnen und Arbeiter	8,33	1.391,11
5.	Arbeiter und Arbeiterinnen	8,17	1.364,39
6.	ServiererInnen und LadnerInnen		
	a) mit 2-jähriger Praxis	8,25	1.377,75
	b) AnfängerInnen	8,16	1.362,72

Lehrlingsentschädigungen:	monatlich brutto
	Euro ab 01.07.2019
1. Lehrjahr	437
2. Lehrjahr	543
3. Lehrjahr	735

IV. Begünstigungsklausel

Bestehende betriebliche Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin günstiger stellen als dieser Tarif, bleiben unberührt.

V. Mindestlohn

Die Vertragspartner kommen überein, die Sozialpartnervereinbarung zu € 1.500,-- Brutto-Monatslohn in Etappen bis inkl. 2021 umzusetzen.

Graz, am 24.05.2019

LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE STEIERMARK
Berufszweig Konditoren
8010 Graz, Körblergasse 111 - 113, Postfach 1038

Erich Handl
Innungsmeister
des Berufszweiges
Konditoren

Heinz Regula
Landesinnungsmeister

Mag. Manuel Höfferer
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär